

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur am Dienstag, 09.09.2025, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Ausschussvorsitzender JSSK	Herr Dirk Schimmel	
Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann	
Ausschussmitglieder JSSK	Herr Alexander Hentschel Herr Wolfgang Hoth Frau Dr. Barbara Ibe Frau Karla Sell Herr Dipl. Ing. Ulrich Weiß Herr Dr. Heinz-Lothar Worm Frau Karin Lenz Herr Manfred Leun	In Vertretung für Frau Mergenthaler In Vertretung für Herrn Schwarz
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Frau Gudrun Lang Herr Lothar Weigel	
Stadtverordnete/r	Herr Nicolas Kuboschek	
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Uwe Markgraf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Protokollführerin	Frau Alexandra Kielstein	
<u>Abwesend:</u>		
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz	
Ausschussmitglieder JSSK	Frau Julia Mergenthaler Herr Michael Schwarz	Vertreten durch Frau Lenz Vertreten durch Herrn Leun
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Joachim Schaffer Herr Dr. Christof Schütz	
Stadtverordnete/r	Herr Meric Uludag	
Magistrat		

	Herr Tim-Ole Steinberg
Seniorenbeirat	
	Herr Bernd Wagner
Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte	
	Frau Tatjana Schamrin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3** Gründung eines Behinderten- u. Seniorenbeirates (BSB) - Erlass der Geschäftsordnung (Bezugnehmend auf den FA/0085/21-26 der FW Linden v.21.06.2023) MAG/0179/21-26
Vorlage: /0179/21-26
- 3.1** Antrag gem. § 12 GO Freie Wähler v. 21.06.2023 - Einberufung eines „Beirates für Menschen mit Behinderung“ - FA/0085/21-26
Vorlage: FA/0085/21-26
- 4** Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Gründung eines Behinderten- u. Seniorenbeirats MAG/0181/21-26
Vorlage: /0181/21-26
- 5** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Schimmel begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift vor, diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3 Gründung eines Behinderten- u. Seniorenbeirates (BSB) - Erlass der Geschäftsordnung (Bezugnehmend auf den FA/0085/21-26 der FW Linden v.21.06.2023) MAG/0179/21-26 Vorlage: /0179/21-26

Zu TOP 3.1 Antrag gem. § 12 GO Freie Wähler v. 21.06.2023 - Einberufung eines „Beirates für Menschen mit Behinderung“ - FA/0085/21-26 Vorlage: FA/0085/21-26

Stadtverordneter Leun erläutert den Verlauf seit Einbringung des Fraktionsantrages. Zur Erarbeitung der Geschäftsordnung wurde ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus Herrn Schaffer, Frau Sell und Herrn Spangenberg. Frau Sell berichtet über die Arbeit des AK. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde mit BGM Wedemann abgestimmt.

BGM Wedemann erläutert die Hintergründe der Vorlage. Da die Belange von Seniorinnen und Senioren sowie einigen Menschen mit Behinderung ähnlich sind, soll der bereits bestehende Seniorenbeirat um den Beirat für Menschen mit Behinderung ergänzt werden.

BGM Wedemann spricht einen Dank an den AK aus und schlägt vor die GO Punkt für Punkt durchzugehen.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

1. Präambel - Diese Geschäftsordnung wird aufgehoben und von der vorliegenden Geschäftsordnung ersetzt - vgl. § 8 der aktuellen GO.
2. Der Beirat soll in „Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung“ umbenannt werden. Die Formulierung soll fortlaufend geändert und der Begriff „Behinderte“ durch „Menschen mit Behinderung“ ersetzt werden.
3. § 3 Bildung und Mitglieder des BSB - „Die „Amtszeit“ der Mitglieder des BSB ist an die Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung gekoppelt.“

Stadtverordneter Altenheimer, erkundigt sich, ob die Zusammensetzung des Personenkreises des BSB ausreichend definiert ist, sodass sich entsprechend viele Personen für das Mitwirken bewerben können. BGM erläutert, dass Art oder Umfang der Behinderung sowie Art der Pflegerfahrung offengelassen wurden, um einem breiten Spektrum an Menschen eine Mitwirkung am Beirat zu ermöglichen. Sollte eine genauere Definition der mitwirkenden Personen noch gewünscht werden, können diese Änderungen durch die StaVo nachgesteuert werden.

4. Stadtverordnete Lenz erkundigt sich, ab wann der Beirat handlungsfähig ist.

BGM Wedemann teilt mit, dass die Konstituierung des BSB nach der Kommunalwahl stattfinden soll.

„Einzelmitglieder

- **Bis zu** 4 Personen für den Seniorenbereich über 60 Jahre alt
- **Bis zu** 4 Personen für den Bereich der **Menschen mit Behinderung**, die über 18 Jahre alt sind. Betreuende Personen können ebenfalls in den Beirat gewählt werden. Als betreuende Personengelten nicht nur gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer im Sinne des Betreuungsgesetzes, sondern auch Personen mit nachgewiesener Pflegeerfahrung.

- Die Einzelmitglieder können sich über einen Bewerbungsbogen bewerben.“

5. § 8 Inkrafttreten - „Die ~~bisherige Geschäftsordnung des Seniorenbeirats sowie die Amtszeit,~~ **der** seit 2021 gewählt und sich derzeit noch im Amt befindlichen Mitglieder des Seniorenbeirat, gilt als **beendet** ~~erloschen/aufgelöst~~, sobald sich der neue Vorstand des Behinderten- und Seniorenbeirates konstituiert hat.“ „**Die GO tritt am 01.01.2026 in Kraft.**“

Stadtverordneter Altenheimer schlägt vor die Ausschreibung für den Beirat eher vorzunehmen.
Der BGM stimmt dem Vorschlag zu.

Stadtverordneter Kuboschek erkundigt sich, ob der Beirat, nach der HGO, Antragsrecht gegenüber der StaVo hat. Stadtrat Gath zitiert dazu §8 Satz 3 der HGO:

„§ 8c HGO – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen
(1) Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.
(2) Die Regelung des § 88 Abs. 2 bleibt unberührt.“

Das Antragsrecht ist damit gegeben.

Ausschussvorsitzender Schimmel bittet um Abstimmung.

Beschlusstext:

Der JSSK empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss, **mit den benannten redaktionellen Änderungen**, zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Gründung eines Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung (BSB).
2. Die von dem Arbeitskreis erarbeitete Geschäftsordnung für den BSB wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den § 36 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Linden wie folgt zu ändern:

Bisherige Formulierung:

XIII. Seniorenbeirat

§ 36 Rederecht

Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter erhält in allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten. Die Rednerin oder der Redner des Seniorenbeirates vertritt dabei die Meinung des Seniorenbeirates und keine Einzelmeinung. Der Seniorenbeirat hat das Recht, zu allen Angelegenheiten Anträge an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Neu zu beschließende Formulierung:

XIII. Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung (BSB)

§ 36 Rederecht

Die oder der Vorsitzende des **Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung** oder deren / dessen Vertreterin oder Vertreter erhält in allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten. Die Rednerin oder der Redner des Behinderten- u. Seniorenbeirates vertritt dabei die Meinung des BSB und keine Einzelmeinung. Der BSB hat das Recht, zu allen Angelegenheiten Anträge an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die angepasste GO wird zur StaVo vorgelegt.

Zu TOP 4 Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Gründung eines Behinderten- u. Seniorenbeirats MAG/0181/21-26
Vorlage: /0181/21-26

Ausschussvorsitzender Schimmel verliest den Antrag.

Es erfolgen keine Fragen. Analog der GO muss die Bezeichnung des Beirates angepasst werden.

Beschlusstext:

Der JSSK empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt § 7 der Hauptsatzung der Stadt Linden im Landkreis Gießen wie folgt zu ändern:

Bisherige Formulierung:

§ 7 Seniorenbeirat

(1) In der Stadt Linden wird ein Seniorenbeirat gebildet.

Neu zu beschließende Formulierung:

§ 7 Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung (BSB)

(1) In der Stadt Linden wird ein Beirat für **Senioren und Menschen mit Behinderung** gebildet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5 Verschiedenes

BGM Wedemann berichtet, dass im Herbst Ferienspiele veranstaltet werden. Interessierte können sich unter Ju-li.info dafür anmelden.

BGM Wedemann berichtet, dass vom 18.09.2025 bis zum 21.09.2025 das Partnerschaftsreffen in Linden stattfindet.

Stadtverordnete Lang erkundigt sich über den Fortschritt der Sanierung der Volkshalle.

BGM Wedemann erläutert, dass alle Gewerke beauftragt sind und er in der kommenden Woche näheres berichten wird, da noch Gespräche mit dem Landkreis anstehen.

Ausschussvorsitzender Herr Schimmel schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

.....
Vorsitzender Dirk Schimmel

.....
Protokollantin Alexandra Kielstein